

Interpellation Warzinek-Mels / Krempf-Gnädinger-Goldach / Müller-Lichtensteig
vom 22. September 2021

Zur Zukunft der Notfallversorgung in der Region St.Gallen-Rorschach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Thomas Warzinek-Mels, Luzia Krempf-Gnädinger-Goldach und Mathias Müller-Lichtensteig erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 22. September 2021 nach der Zukunft der Notfallversorgung in der Region St.Gallen-Rorschach.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Art. 50^{bis} des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1; abgekürzt GesG) verpflichtet die kantonalen Standesorganisationen der Medizinalberufe soweit nötig für die zweckmässige Organisation des Notfalldienstes. Dazu muss die Standesorganisation ein Reglement erarbeiten und dem Gesundheitsdepartement zur Kenntnis bringen. Im Kanton St.Gallen fungiert die Kantonale Ärztesellschaft (KAEG) als Standesorganisation der Ärztinnen und Ärzte mit Praxistätigkeit. Die KAEG hat die Organisation und Kontrolle des Notfalldienstes den Regionalvereinen übertragen. Weiter besagt das von der KAEG erlassene Reglement, dass der Notfalldienst entsprechend den regionalen Bedürfnissen so zu organisieren sei, dass keine Versorgungslücken entstehen. Die Regionalvereine bestimmen die örtlichen Notfalldienstkreise. Die Notfalldienstkreise können Kantonsgrenzen und Grenzen der Regionalvereine überschreiten. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung leistet das Gesundheitsdepartement der KAEG zur Organisation des Notfalldienstes eine pauschale jährliche Abgeltung von Fr. 250'000.—.

Aktuell existieren im Kanton St.Gallen sechs Regionalvereine und 14 Notfalldienstkreise. Der aktuelle Notfalldienstkreis am See umfasst die politischen Gemeinden Rorschach, Rorschacherberg, Goldach, Untereggen, Tübach, Mörschwil, Steinach und Horn (TG).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat Kenntnis davon, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte des Notfalldienstkreises Rorschach entschieden haben, in der Notfallversorgung mit dem Kantonsspital St.Gallen (KSSG) zusammenzuarbeiten. In ihrer Vorlage zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbände (22.20.02 et al.) hielt die Regierung fest, dass das konkrete Leistungsangebot im Bereich Notfall in den einzelnen Regionen unter Einbezug der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu konzipieren sei. An einem von der politischen Gemeinde Rorschach organisierten Informations- und Meinungsbildungsanlass mit der Ärzteschaft der Region Rorschach im März 2021 hat sich ergeben, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte angesichts der Nähe zu den Notfallstationen des KSSG und der Hirslanden Klinik Stephanshorn keinen Bedarf für eine eigenständige Notfallanlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten am zukünftigen Gesundheitszentrum Rorschach sehen.
2. Die Organisation des spitalexternen Notfalldienstes der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist Sache der KAEG bzw. der Regionalvereine. Die Verfügbarkeit von zwei stationären Notfallstationen für Erwachsene (KSSG und Hirslanden Klinik Stephanshorn) und eine für Kinder und Jugendliche (Ostschweizer Kinderspital) erachtet die Regierung als ausreichend

für die Bevölkerung der Region St.Gallen-Rorschach. Bei Bedarf kann der Notfalldienst auch eine Ärztin oder einen Arzt für Hausbesuche anbieten.

3. Der Regierung liegen keine Hinweise vor, wonach die medizinische Qualität in der stationären Notfallversorgung in der Region St.Gallen-Rorschach gefährdet wäre. Alle Personen, die in dieser Region akut schwer erkranken oder sich verletzen, können rechtzeitig und fachgerecht von der Zentralen Notfallaufnahme (ZNA) des KSSG ambulant oder bei Bedarf stationär in einer Fachklinik des KSSG behandelt werden. Bei Bagatellnotfällen, die auch in einer Hausarztpraxis behandelt werden könnten, sind insbesondere an Spitzentagen längere Wartezeiten in der ZNA des KSSG nicht ausgeschlossen.